



## Unternehmenssicherheit - Besuchsregelung

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem Werk!

Zu Ihrer und unserer Sicherheit bitten wir Sie, dieses Formular ausgefüllt und unterschrieben am Tag Ihres Besuches mitzubringen und die folgenden Regeln zu beachten.

Besucherdaten	
Vorname(n)	
Familienname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Firma	
Fahrzeugkennzeichen:	
Ihr Ansprechpartner bei STEYR ARMS	
Datum und Uhrzeit Ihres Besuches	


Besuchsregeln	
Vorabinformation per Mail: Fahrzeug-Kennzeichen	Bitte geben Sie ihrer einladenden Person <u>zumindest 24 Stunden vor Ihrem Besuch</u> per Mail das Kennzeichen des Fahrzeuges, mit dem Sie anreisen, bekannt, damit Sie vom Empfang in das Areal eingelassen werden können.
Grundsatz der Einlade- bzw. Anmeldepflicht	Ein Besuch in unserem Werk ist grundsätzlich nur auf Einladung eines dazu berechtigten Mitarbeiters oder nach Anmeldung und Terminvereinbarung möglich.
Grundsatz der Mitwirkungspflicht	Besuche im Werk können nur unter der Voraussetzung erfolgen, dass Besucher an den getroffenen Regelungen mitwirken, andernfalls ein Betreten des Werksgelände nicht möglich ist bzw. das Werksgelände auf Anordnung umgehend zu verlassen ist.
Werkssicherheit	Die Organe der Werkssicherheit sind berechtigt, am Werksgelände <ul style="list-style-type: none"><li>• die Identität von Personen festzustellen</li><li>• Personen, von diesen mitgeführte Behältnisse sowie Behältnisse und Fahrzeuge allgemein zu durchsuchen</li><li>• Personen des Geländes zu verweisen und</li><li>• allgemein das Hausrecht auszuüben.</li></ul> Den Anordnungen der Organe der Werkssicherheit ist Folge zu leisten.
Ausweispflicht	Bitte bringen Sie am Tag Ihres Besuches einen amtlichen Lichtbildausweis und diese unterschriebene Besucherregelung mit. Der Ausweis wird beim Empfang überprüft, kopiert, diesem Formular angeschlossen und für die Dauer von 3 Jahren ab Ihrem Besuch bzw. gem. behördlichen Vorgaben datenschutzkonform aufbewahrt.

Rechtsgrundlage DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. c & f

Informationen zur Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.steyr-arms.com/de/datenschutz/>



## Unternehmenssicherheit - Besuchsregelung

Durchsuchungen	Auf Anordnung der Organe der Werkssicherheit sind sie verpflichtet, beim Betreten des Werksgeländes, am Werksgelände jederzeit sowie beim Verlassen des Werksgeländes an Durchsuchungen Ihrer Person, Ihrer Kleidung, von Ihnen mitgebrachter Behältnisse und von Ihnen gelenkter Fahrzeuge mitzuwirken.
Mitbringen von Waffen	Bitte bringen Sie zu Ihrem Besuch keine Schusswaffen mit!  Sollten Sie Waffen zur Reparatur mitbringen, ist dies im Vorfeld mit Ihrer einladenden Person zu vereinbaren und sind diese in ungeladenem Zustand beim Empfang anzumelden.  Sollten Sie Faustfeuerwaffen (z.B. aus dienstlichen Gründen) führen, sind diese beim Empfang in den dafür vorgesehenen Behältnissen unter Verschluss zu verwahren.
Begleitpflicht  Anordnungsbefugnis der Begleitperson	Als unser Gast werden Sie während des Aufenthaltes in unserem Werk ständig von einem Unternehmensmitarbeiter begleitet. Bitte bleiben Sie stets in unmittelbarer Nähe Ihrer Kontaktperson.  Aus Sicherheitsgründen ist es Besuchern nicht gestattet, sich im Werksgelände oder einzelnen Bereichen des Werksgeländes unbegleitet aufzuhalten.  Den Anweisungen Ihrer Begleitperson ist Folge zu leisten.
Fotografieren, Filmen, Tonaufzeichnungen, Anfertigen von Skizzen und Aufzeichnungen	Besuchern ist das Anfertigen von Aufzeichnungen jeder Art, insbesondere das Fotografieren, Filmen, Anfertigungen von Tonaufzeichnungen, Skizzen etc. untersagt.  Sollten Sie berechtigten Bedarf an Aufzeichnungen haben, teilen Sie dies Ihrer Begleitperson mit und befolgen Sie deren Anweisungen.
 DSGVO/DSG	Das gesamte Werksgelände ist videoüberwacht. Die Aufzeichnungen werden nach Ablauf von 72 Stunden oder gem. behördlicher Vorgaben gelöscht.
Haftung	Während der Dauer Ihres Besuches haften Sie uneingeschränkt für Schäden, die Sie der Steyr Arms GmbH verursachen.
Verschwiegenheit	Sie verpflichten sich, über Ihre Wahrnehmungen auf unserem Werksgelände Dritten gegenüber Stillschweigen zu wahren, ua. weil diese Wahrnehmungen sicherheits- oder wettbewerbsrelevant sein könnten.
Allgemeine Verhaltensregeln	Das <b>Rauchen</b> ist am Werksgelände – außer an den dafür gekennzeichneten Stellen – untersagt. Am Werksgelände gelten die <b>Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung</b> (StVO 1960 i.d.g.F.).  Bitte beachten Sie die <b>Verbots-, Gebots- und Warnschilder</b> am Werksgelände und richten Sie ihr Verhalten danach.  Die <b>Mitnahme von Tieren</b> auf das Werksgelände ist untersagt.

Ort, Datum:	
Name in Blockbuchstaben	
Unterschrift	

Rechtsgrundlage DSGVO Art. 6 Abs. 1 lit. c & f

Informationen zur Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://www.steyr-arms.com/de/datenschutz/>